



## 2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes 22. Juni 2024

**Tagungsort:** Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Klüner, Peterseim, Schreiber (bis 12 Uhr), Schulze Beikel

**Beginn:** 09.00 Uhr

**Ende:** 14:45 Uhr

### Beschlüsse

1. Der Geschäftsführende Vorstand wird am 07.09. und 26.10.2024 und der erweiterte Vorstand am 17.11.2024 jeweils ab 09:00 Uhr in Präsenz tagen.
2. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sollen in einer Videokonferenz am 02.07.2024 ab 20:00 Uhr tagen, ggf. sind weitere Videokonferenzen anzusetzen.
3. Ein Imker wird zum Ehrenmitglied des Landesverbandes ernannt.
4. Aufgrund der Kündigung der bisherigen Reinigungskraft der Geschäftsstelle wird in Zukunft die Reinigung durch eine Fachfirma beauftragt.
5. Aufgrund der Kündigung der Geschäftsführerin und einer anderen Bediensteten der Geschäftsstelle wird die Stelle einer Geschäftsführerin / Leiterin der Geschäftsstelle bzw. eines Geschäftsführers / Leiters der Geschäftsstelle ausgeschrieben. Ggf. kann die Stelle auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Zu den Aufgaben der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers wird weiterhin die Buchhaltung zählen.
6. Die zwei Aufbaukurse „Rhetorik für Multiplikatoren des Landesverbandes“ im 2. Halbjahr 2024 werden durch Haushaltsmittel (ca. 1000 €) finanziert, da eine Förderung durch EU-/Landesmittel nicht möglich ist.
7. Für das 2. Halbjahr 2025 ist die Ausbildung neuer Schulungsreferenten vorgesehen.
8. Die Ausbildung von Bienensachverständigen ist für das 1. Halbjahr 2025 vorgesehen, so entsprechende Termine seitens der LWK NRW verfügbar sind; ggf. kann im 4. Quartal 2024 damit begonnen werden. Alternativ wären Termine 2. Halbjahr 2025 mit 1. Halbjahr 2026.
9. Mitglieder des Landesverbandes, deren Hauptwohnsitz sich nicht in NRW befindet, können keine Förderung durch EU-/Landesmittel erhalten. Dennoch soll es ihnen ermöglicht werden an Programmen/Maßnahmen des Landesverbandes teilzunehmen, die ansonsten über EU-/Landesmittel finanziert werden (z.B. Rückstandsanalysen). Die entstehenden



Kosten sind aus Haushaltsmitteln des Landesverbandes zu finanzieren. Das Vorgehen der Erfassung der o.g. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den jeweiligen Maßnahmen regelt die Geschäftsstelle.

10. Zur Klärung welche EU-Landesmittel im EU-Haushaltsjahr 2024/2025 für die Vorhaben des Landesverbandes benötigt werden, erfragen die anwesenden Vorstandsmitglieder bei den Fachbereichen nach deren Vorhaben (incl. Kostenabschätzung) im 2. Halbjahr 2024 (ab 01.08.2024) und 1. Halbjahr 2025 (bis 31.07.25) an. Wenn diese Informationen vorliegen soll festgelegt werden wie viele Invertase- oder Rückstandsanalysen für die Honigbewertung 2024 eingeplant werden.
11. Für die Honigbewertung soll ein zweiter Wärmeschrank und 20 Euroboxen angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
12. Die Software zum Einlesen von Formularen (z.B. Bewertungsbögen Honigbewertung) und der digitalen Erfassung und Verarbeitung der Daten ist entsprechend der Haushaltsplanungen anzuschaffen und in der diesjährigen Honigbewertung einzusetzen (Erprobungsphase).
13. Entsprechend Ziff. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes werden für den 16. und 17.08.2024 der zweite Vorsitzende Herr Markus Schreiber und für den 18.08.2024 der zweite Beisitzer Herr Sven Peterseim zu Bevollmächtigten des Geschäftsführenden Vorstandes für die zentrale Honigbewertung 2024 bestellt. Sie wachen darüber, dass die zentrale Honigbewertung in Zielsetzung und Ablauf im Sinne der Beschlüsse und Intention des Geschäftsführenden Vorstandes, der Satzung und der Geschäftsordnung des Landesverbandes abläuft. Sie vertreten damit den Vorsitzenden des Landesverbandes auf der zentralen Honigbewertung 2024. Ihren Anweisungen ist zu folgen.
14. Den 1. Siegern der zentralen Honigbewertung 2023 des Landesverbandes wird die Möglichkeit gegeben 1. Los ihres Honigs auf der zentralen Honigbewertung des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) bewerten zu lassen. Diese findet zeitgleich mit der zentralen Honigbewertung des Landesverbandes auf Haus Düsse statt. Die betreffenden Sieger sind seitens der Geschäftsstelle hierüber zu informieren und um entsprechende Rückmeldung ihrer Teilnahme zu bitten.
15. Mit dem D.I.B. sind die Abrechnung der Kosten für Analysen und Prüfung (hier Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Verpflegungskosten, Materialkosten) für die zentrale Honigbewertung des D.I.B. abzuklären.
16. Als Ehrenpreis für die besten jugendlichen Teilnehmer dieses und der nächsten zwei Jahre sind wie in der Vergangenheit Refraktometer zur Bestimmung des Wassergehalts im Honig zu beschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
17. Der diesjährige Honigmarkt ist gleichzeitig die Festveranstaltung des Landesverbandes zum 175-jährigen Jubiläum und findet daher samstags (12.10.2024) und sonntags (13.10.2024) statt. Das Präsidium, erweitertes Präsidium und die Vertreterversammlung des D.I.B. finden aus diesem Anlass in einem nahe Salzkottens gelegenen Hotel statt. Es ist davon auszugehen, dass auch die Mitglieder des erweiterten Vorstandes und Bedienstete des Landesverbandes übernachten werden. Daher sind entsprechende Hotelkontingente durch die Geschäftsstelle zu reservieren.
18. Es soll versucht werden am 12.10.2024 eine Abendveranstaltung im Tagungshotel des D.I.B. nahe Salzkotten oder in einem anderen Saal in Salzkotten abzuhalten (Selbstzahler). Neben den Vertretern des D.I.B., den Vertretern der Imkerlandesverbände, den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, den Beiräten und



Bediensteten des Landesverbandes sollen Funktionsträger der Imker-/ und Kreisimkervereine geladen werden.

19. Der Ministerpräsident des Landes NRW soll zur Eröffnung des Honigmarktes am 12.10.2024 geladen werden.
20. Die Kreisimkervereine werden gebeten mit einem Stand über ihren Kreisimkerverein und die Imkerei ihrer Region auf dem Honigmarkt in Salzkotten zu informieren.
21. Die Fachbereiche sollen sich – wie in der Vergangenheit im Foyer der Sälzerhalle präsentieren. Jeder Fachbereich soll Aktionen und Vorführungen planen, mit denen Besucher angesprochen werden können.
22. Die Marke „QM Honig und Imkerei“ soll beim Deutschen Marken- und Patentamt für weitere 10 Jahre verlängert werden. Die Gebühren werden aus Haushaltsmitteln finanziert.
23. Der KIWA soll vertraglich die Auditierung zum QM Honig und Imkerei übertragen werden.